

## Personalien

Marco Frei

An der diesjährigen Metallbau-LAP hat Marco Frei mit 5,2 die beste Prüfung der Kantone Zürich und Schaffhausen (Metallunion ZH-SH) abgelegt. Er hat seine Lehre bei der Blaser Metallbau AG absolviert, wo auch der am zweitbesten platzierte Lehrling herkommt. Übrigens haben sämtliche sieben Blaser-Lehrlinge die diesjährige LAP erfolgreich bestanden. Das Andelfinger Unternehmen legt auch bei den Lernenden sehr grossen Wert auf eine umfassende Ausbildung, die nebst dem rein Fachlichen auch die Persönlichkeitsentwicklung mit einschliesst. Es mag einer der Gründe dafür sein, dass Blaser-Auszubildende immer wieder mit Bestleistungen abschliessen. Das Team der Blaser Metallbau AG gratuliert Marco Frei und den übrigen Lehrlingen zu ihren Resultaten.



## Journal

## Neuaufgabe des Rheinauer Insel-festivals vom 7. bis 9. Juni 2013

**RHEINAU** Nach dem ersten, erfolgreichen Rheinauer Inselfestival 2011 folgt nun die zweite Auflage des Theater-, Comedy- und Musikfestivals: Die Festivalleitung mit Albert Wiss verspricht fürs Festival vom 7. bis 9. Juni 2013 unter anderem eine Rheinserenade vor der Klosterinsel (nicht auf dem Rhein). Elemente werden eine Bootsfahrt über den Rhein zum inszenierten Musik- und Theaterweg, ein «verwünschter Pfad» quer über die Insel sowie Musik, Spiel und Poesie sein. Auch Neuerungen im kulinarischen Bereich plant das Festival-OK bereits.

## Eine neue Vereinsfahne zum Jubiläum

**Mit einem rauschenden** zweitägigen Fest feiert der Turnverein Benken am Wochenende seinen 125. Geburtstag.

**BENKEN** Es sind nun 125 Jahre her, dass der Turnverein Benken seine Geburtsstunde hatte. Am kommenden Wochenende darf er mit einem grossen und rauschenden Fest diesen aussergewöhnlichen Festtag feiern. Der TV Benken prägte das kulturelle Dorfleben und verschiedene Anlässe: So organisierte er während rund eines Jahrhunderts in enger Zusammenarbeit mit dem Frauen- und Töchterchor sowie dem Männerchor unzählige 1.-August-Feiern und Unterhaltungsabende. Die Besuche der Turnfeste waren die Höhepunkte im Vereinsjahr. Doch erst mit 45 Jahren wagte sich der Verein 1932 erstmals an ein eidgenössisches Turnfest im Aarau.

Turnfahrten und Wanderungen boten bis in die 1950er-Jahre die Gelegenheit, sich auch kameradschaftlich näherzukommen. Mehrmals machte der Verein aber auch schwierige Zeiten oder gar Krisen durch. So rettete erst die Aussicht auf eine Turnhalle Anfang der 70er-Jahre den Verein vor seiner Auflösung. Die älteren Generationen nahmen das Heft in die Hand, um den Verein wieder «auf Kurs» zu bringen.

## Vierte Vereinsfahne

Der Verein erhielt seine erste, von Kunstmaler Strasser entworfene und mit Ölfarben gemalte Fahne 1897. In den Krisenjahren Ende der 1920er-Jahre wünschten sich die Turner nichts sehnlicher, als mit einem neuen Banner am Eidgenössischen Turnfest in Winterthur 1936 teilzunehmen. Am 21. Mai 1933 durfte der Verein mit einer schlichten Feier auf der Guggere seine zweite Fahne weihen, welche wieder von Kunstmaler Strasser gestaltet worden war. Während 39 Jahren war dieses



Der TV Benken und freiwillige Helfer begannen früh am Mittwochmorgen, das Festzelt aufzubauen.

Bild Mark Gasser

Banner der Begleiter des TV. Mit einem grossen Einzelturntag am Vormittag und dem Festakt am Nachmittag wurde das dritte Vereinsbanner 1962 beim 75-Jahr-Jubiläum eingeweiht.

Wohl wurde die altgediente Fahne in den letzten Jahren nochmals einer umfassenden Reparatur unterzogen, doch die Risse im Stoff liessen sich nicht gänzlich vertuschen. Mit dem jetzt zu feiernden Geburtstag kann der Wunsch nach einer neuen Fahne erfüllt werden. Am 9. September wird die neue Vereinsfahne würdevoll geweiht und an eine weitere neue Turngeneration als Symbol für das Gemeinsame weitergegeben.

Bereits am Samstagvormittag erfolgt der Startschuss zum grossen zweitägigen Fest mit dem Plauschwettkampf: Über zwei Dutzend Gruppen beteiligen sich am zehnteiligen Postenlauf. Mit

einem Finaldurchgang ab 17 Uhr wird dieser entschieden. Der grosse Biergarten beim Festzelt öffnet bereits ab 14 Uhr seine Türen. Im Rahmen der grossen Geburtstags- und Jubiläumsparty im Festzelt sorgen nebst einheimischen Vereinen die Damenriege Marthalen, die Comedian Tales, Salsa Loca vom Tanzzentrum Schaffhausen und die Kunstturnernachwuchsriege Rorbass-Freienstein zusammen mit der Partyband Wolkenbruch für Stimmung.

Mit einem Festgottesdienst um 10 Uhr und anschliessendem Frühschoppenkonzert des Musikvereins Marthalen startet das Sonntagsprogramm. Ab 14 Uhr steigt die Jubiläumsparty mit Festakt und Fahnenweihe. Wie diese genau aussehen wird, wissen derzeit nur die Mitglieder der Fahnenkommission. (M. G.)

## Erst die Arbeit Beim Aufbau des Festzelts

**BENKEN** Gestern Morgen legte der TV Benken mit Gabelstapler und Manneskraft los: Das Gerüst des Festzelts mit 800 Plätzen nahm innert Stunden Gestalt an, es folgen bis morgen die Leitungen, WCs und das Mobiliar. Laut OK-Präsident Oliver Schmid seien Helfer von der Männerriege und sonst aus dem Dorf dabei. Dass es kein gewaltiges Turnfest gibt, ist für ihn logisch: «Dafür ist der Verein mit 20 Aktiven zu klein.» Doch der Plauschwettkampf verspricht viel. Vor allem: Unterhaltung. Und Schmid wünscht sich eins: «Es wäre schön, wenn das Festzelt am Samstagabend voll wäre.» (M. G.)

## Fantastische Gestalten im Auenwald

**Das Naturzentrum** Thurauen zeigt derzeit Skulpturen von Brigitte Baserga-Vogt.

**FLAACH** Kunst benötigt zur Betrachtung einen Raum, und das kann kein beliebiger sein. Schon gar nicht im Fall der neusten Ausstellung der in Alten wohnhaften Künstlerin *Brigitte Baserga-Vogt* mit Atelier in Kleinandelfingen und neuerdings auch in Rheinau. Baserga-Vogt zeigt Skulpturen, «Schwemmholzobjekte», und was ist besser und adäquater, als sie in der natürlichen Umgebung der Thur auszustellen. Einer renaturierten Thur, im Auenwald, im Naturzentrum Thurauen in Flaach.

Natürlich, dort gehört das Schwemmholz hin, dort wirkt es besonders intensiv und harmonisch im gleichsam heimischen Umfeld. Allerdings: Die räumliche Nähe des bearbeiteten und des unbearbeiteten Materials Schwemmholz ist für die Wirkung der ausgestellten Objekte nicht einmal entscheidend. Die Kunst an sich ist es; das, was Brigitte Baserga-Vogt dem Holz entlockt.

Die Vernissage am vergangenen Sonntag im Naturzentrum, beziehungsweise Christian Erni (Andelfingen), der die einleitenden Worte sprach, hat dies wahrscheinlich verdeutlicht. Erni begann mit einer aus mitteleuropäischer Sicht doch sehr skurrilen Geschichte aus Island, in der sich eine Elfenbeauftragte (die gibt es wirklich) um den Schutz einer Elfenwohnstatt bemühte (erfolgreich, notabene). Nun ist die isländische, die nordische Mythologie überhaupt, ausserordentlich reich an Fabelwesen, an Elfen, Kobolden, Trolen, Geistern, und dass Erni darauf anspielte, ist dem Werk der Künstlerin zu verdanken.

Sie bevölkert das Naturzentrum nämlich mit Baumfrauen, Erdweiblein und Thurteufeln, die gleichsam unbeschwert der nordischen Sagenkiste ent-

sprungen zu sein scheinen. Und hier, im Auenwald (was durchaus wörtlich zu nehmen ist, eine Gruppe der Objekte findet sich tatsächlich im Wald), könnten sie nicht besser platziert sein. Hier, im Licht des Vollmonds, im Raunen des Morgennebels, finden sie das einer Fantasiegestalt gemässe Fluidum, sozusagen ihr natürliches Habitat. Die Künstlerin, meinte Erni, sei in der Lage, die Seele der Natur zu spüren und sie in ihrer Kunst sichtbar zu machen, und dies ist ohne Zweifel eine treffende Charakterisierung. Und so werden die aus den Ästen und Stämmen wachsenden Frauenfiguren oder die leicht unheimlich anmutenden Thurteufelchen tatsächlich zu Symbolen für die in natürlicher Macht, aber eben ein wenig auch natürlichem Schrecken, wiederauferstandene Thur-Natur. Denn der Künst-

lerin gelingt die harmonische und lückenlose Verbindung von natürlichem Stoff und naturhafter Gestalt mit dem kreativ-gewollten Schöpfungsakt, dem Wirken menschlichen Gestaltens. Ihre Figuren, wie immer man sie auch nennen will, wirken alles andere als «fremd» – obschon sie natürlich, mit Verlaub, gleichsam ein Schlag ins Gesicht der verstandesorientierten Realität sind. Aber es gibt eben noch anderes zwischen Himmel und Erde als physikalische Fakten, und diese Künstlerin legt es offen.

Bleibt anzufügen, dass sich nicht jede Art Kunst als Ergänzung und Bereicherung des Auenwaldes und des Naturzentrums eignen dürfte. Man könnte auch fürchterliche Unverträglichkeiten und unauflösbare Widersprüche inszenieren. Aber diese ganz gewiss. (J. R.)



Mit dem Fluidum des Mythischen: Skulpturen von Brigitte Baserga-Vogt.

Bild Jörg Riser

## 142 km/h – Raser zweifelte vergeblich die Messung an

**Ein Autofahrer** wurde in Buch am Irchel mit 142 km/h erwischt. Vor Gericht wurde jetzt die Messung mit der Radarpietole angezweifelt. Trotzdem kam es zu einer happigen Strafe.

**ANDELFINGEN** Ein heute 54-jähriger Mann fuhr am 1. April mit seiner Limousine von Neftenbach her kommend über Bebikon Richtung Buch am Irchel. Nach Bebikon gab er Gas und geriet prompt in eine mobile Geschwindigkeitskontrolle. Nach Abzug der Marge von 4 km/h beträgt sein Tempo 142 km/h, also verbleibt eine Überschreitung der zugelassenen Geschwindigkeit von 62 km/h. Dies wurde vom zuständigen Staatsanwalt als grobe Verletzung der Verkehrsregeln bezeichnet. Er forderte im Strafbefehl eine unbedingte Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 100 Franken. Mit mehreren Vorstrafen aus dem Strassenverkehr seit 2006 – meist wegen Fahrens in fahruntüchtigem Zustand –, begründete er die Höhe des geforderten Strafmasses. «Aufgrund dieser persönlichen Verhältnisse des Beschuldigten kann ihm damit keine günstige Prognose gestellt werden», so der Staatsanwalt. Ausserdem wurde ihm zwischen 2006 und 2007 zweimal der Führerausweis entzogen. Nach dem jüngsten Vorfall drohte ihm das zuständige ausserkantonale Amt mit einer Entzugsdauer von 36 Monaten. Dieser Strafbefehl wurde vom fehlbaren Lenker aber nicht anerkannt, sodass es zur Gerichtsverhandlung kam.

Der fehlbare Lenker anerkannte grundsätzlich, dass er an jenem Tag etwas zu schnell unterwegs war, bestritt

aber, dass er dermassen zu schnell war und somit keine grobe Verletzung der Verkehrsregeln beging. «Für mich ist es unerklärlich, dass man in diesem Abschnitt vor der S-Kurve dermassen schnell unterwegs sein kann.» Kurzum: Die gemessene Geschwindigkeit sei gar nicht möglich gewesen. Seine Arbeitsstelle sei nun gefährdet, wenn er den Ausweis 36 Monate abgeben müsse. «Mein Mandant hat bis 50 keinerlei Verstösse gegen das Strassenverkehrsrecht begangen», so der Verteidiger. Er habe in den letzten Jahren sehr viel Einsicht gezeigt und konnte sich vom Alkohol lösen. Es dürfe jetzt doch nicht sein, dass man nach einigen Sekunden mit zu viel Gas einen arbeitenden Mitbürger ins Elend stürze. Auch er stellte die Messung in Frage und forderte einen Freispruch oder in einem Eventualantrag einen Schuldspruch für eine leichte Verletzung von Verkehrsregeln.

Bei der Verkündung des Urteils erinnerte der Einzelrichter den Angeklagten daran, dass er ursprünglich geständig war und es keine Gründe gebe, anzunehmen, dass etwas ungenau gelaufen sei. Straferschwerend wirkten sich die Vorstrafen aus, wobei aber die finanzielle Situation berücksichtigt wurde. So sprach der Richter eine Geldstrafe von 78 Tagessätzen zu 100 Franken aus, wobei deren 38 unbedingt und somit total 3800 Franken zu zahlen sind und die 40 restlichen Tage mit einer Probezeit von 4 Jahren belegt werden. Dazu kommen eine Gerichtsgebühr von 600 Franken sowie weitere Kosten aus der Voruntersuchung – insgesamt weit über 5000 Franken. Die Verteidigung will das Urteil weiterziehen, auf dass ein Gutachten die Tempomessung neu beurteile. (RoMü)